BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Stadtplanungsamt

Biberach, 18.01.2022

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/023

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	01.02.2022	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	10.02.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.02.2022	Beschlussfassung			

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Krautgärten II"

I. Beschlussantrag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten II“ (Plan-Nr. 947/61, Index 2 vom 13.01.2022) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat am 21.10.2019 das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) eingeleitet. Der Bebauungsplan dient der Deckung des hohen Wohnraumbedarfs und erfüllt die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren. Nach Abwägung der zur Planung eingegangenen Stellungnahmen sollen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften als Satzungen beschlossen werden.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat hat am 28.10.2021 die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten II“ zur Planauslage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt) mit der Maßgabe, die Traufhöhen nach Vorliegen der konkreten Straßenplanung zu ergänzen (DS 2021/206). Diese wurden vor der Offenlage in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Wegen der COVID-19-Pandemie erfolgte die Veröffentlichung der Planunterlagen nach § 2 Planungssicherstellungsgesetz im Internet.

...

Dieses Gesetz trat am 29.05.2020 in Kraft und dient dazu, förmliche Öffentlichkeitsbeteiligungen, wie sie auch bei Bebauungsplanverfahren vorgeschrieben sind (§ 3 Abs. 2 BauGB), rechtssicher durchführen zu können. Zudem erfolgte eine Bekanntmachung in Biberach Kommunal am 10.11.2021. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit zugehöriger Begründung, Billigungsbeschluss, Abwägung und weiteren Gutachten lagen in der Zeit vom 22.11.-24.12.2021 im Flur des Stadtplanungsamtes öffentlich aus. Die möglicherweise von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Seitens der Behörden wurden keine wesentlich neuen Sachverhalte mehr vorgetragen.

In der beigefügten Abwägungstabelle sind die abwägungsrelevanten Kernaussagen der jeweiligen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung als Grundlage für die abschließende Abwägung synoptisch gegenübergestellt.

3. Ergänzung der Planunterlagen

Die Planunterlagen wurden nach der Offenlage nur noch redaktionell ergänzt. So wurde unter Ziffer 3.6 Starkregenereignisse noch die Ableitung über öffentliche Grünflächen und im zeichnerischen Teil als unverbindliche Darstellung der geplante Fuß- und Bewirtschaftungsweg durch die öffentlichen Grünflächen ergänzt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sollen der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen und durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht werden.

R. Adler

Die Anlagen 5-7 werden den Fraktionen in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind alle Planunterlagen über das Ratsinformationssystem digital abrufbar.

Anlage 1 - Abwägungstabelle
Anlage 2 - Begründung
Anlage 3 - BP Krautgärten II - Planteil_A3
Anlage 4 - BP Krautgärten II -Textteil_A4
Anlage 5 - BP Krautgärten II - M500
Anlage 6 - Umweltbericht
Anlage 7 - Artenschutzrechtliche Prüfung